



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Kommunale Präventionsketten zur Bekämpfung von Kinderarmut

Vorbemerkung des Fragestellers:

Zur Bekämpfung von Kinderarmut setzen die Ministerien für Soziales, Gesundheit und Bildung auf eine bessere Vernetzung relevanter Akteure im Rahmen des Modellvorhabens „Kommunaler Präventionsketten“. Ab 2025 fördert das Land über einen Zeitraum von drei Jahren jeweils einen Modellstandort in einem Landkreis und in einer Stadt mit bis zu 100.000 Euro pro Jahr. Das Bewerbungsverfahren für interessierte Kreise und kreisfreie Städte lief bis zum 31. Oktober 2024.

1. Wie viele Interessenbekundungen lagen zum Fristende am 31.07.2024 vor? Welche Kreise und kreisfreien Städte haben ihr Interesse bekundet?

Antwort:

Es lagen insgesamt 7 Interessenbekundungen fristgerecht vor. Ihr Interesse angemeldet haben die Kreise Dithmarschen, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde und Stormarn und die kreisfreien Städte Flensburg, Neumünster und Kiel.

2. Wie viele Kreise und kreisfreie Städte haben sich bis Fristende für die Teilnahme beworben?

Antwort:

Es haben sich drei Kreise und drei kreisfreie Städte beworben.

3. Welche konkreten Modellstandorte sind demnach geplant?

Antwort:

Die Stadt Flensburg und der Kreis Rendsburg-Eckernförde sind als Modellstandorte ausgewählt.

4. Auf welcher Grundlage und nach welchen Kriterien wurde oder wird die Auswahlentscheidung getroffen?

Antwort:

Für die Auswahl ist ein unter den beteiligten Ressorts Jugendhilfe/Soziales, Gesundheit und Bildung abgestimmtes Verfahren festgelegt und veröffentlicht worden (s. Anlage). Die drei Ressorts haben die Anträge eigenständig anhand der Kriterien und Anforderungen bewertet.

5. Welche konkreten Schritte zur Einrichtung der geplanten kommunalen Präventionsketten sind zu wann geplant?

Antwort:

Der Start wird zum 1. Januar 2025 erfolgen. Die konkreten Schritte sind abhängig von den Bedarfen vor Ort und werden in Abstimmung mit den Modellstandorten festgelegt.

Grundsätzlich ist eine enge fachliche Begleitung der beiden Modellstandorte vorgesehen. Ergänzend dazu sind aufgrund des hohen Interesse Formate geplant, die sich an alle Kommunen richten.

6. Ist geplant, die Arbeit an den jeweiligen Modellstandorten zu evaluieren? Wenn ja, zu wann sind hier erste Ergebnisse zu erwarten?

Antwort:

Es ist eine Evaluierung geplant. Ein Zwischenbericht ist zum 4. Quartal 2026 vorgesehen und der Abschlussbericht ist für das 2. Quartal 2028 geplant.

Auswahl Modellstandort

Verfahren

- Jeder Antrag, der die formalen Voraussetzungen erfüllt, wird anhand der Kriterien und Anforderungen bewertet
- Die drei Ressorts bewerten eigenständig die Anträge und vergeben anhand der angegebenen Kriterien und Anforderungen pro Kriterium jeweils zwischen 10 – 50 Punkte.
- Die Punkte der drei Ressorts pro Kriterium werden addiert.
- Anschließend wird die Gesamtpunktzahl jedes Kriteriums entsprechend des prozentualen Anteils gewichtet.
- Die höchste Gesamtpunktzahl je Kreis und je kreisfreie Stadt ergibt den jeweiligen ausgewählten Modellstandort. Bei Punktgleichstand entscheidet das Los.

Besonderheiten

- Sollte nur 1 Antrag aus den Reihen der Kreise bzw. der kreisfreien Städte eingehen wird geprüft, ob die Anforderungen mindestens ausreichend gegeben sind.
- Sollten ausschließlich Anträge von Kreisen bzw. von kreisfreien Städte eingehen wird geprüft ob zwei Modellstandorte in Kreisen bzw. in kreisfreien Städten umgesetzt werden.

Prozent	Kriterium	Anforderungen	Punkte*
10%	Auswahl und soziale Lage Modellstandort	<ul style="list-style-type: none"> • Der Modellstandort ist nachvollziehbar hergeleitet und begründet. • Die Sozialstruktur ist in Bezug auf armutsgefährdete Kinder und Jugendliche ausreichend beschrieben. • Die Zielgruppe Kinder bis 10 Jahre ist mindestens als ein Schwerpunkt erkennbar. • Die genannten Herausforderungen sind in den Kontext kommunaler Armutsprävention und entsprechender Handlungsoptionen einzuordnen. 	
20%	Entwicklungsinteresse	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Ebenen Kommune, Fachkräfte und Kinder und Jugendliche bestehen Überlegungen, die an das Landeskonzept anknüpfen. • Auf Ebene der Kommunen müssen Ausführungen enthalten sein zum Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses zu Armutsprävention, Überprüfung von Strukturen und Entwicklung eines interdisziplinären Handlungskonzeptes • Auf Ebene der Fachkräfte müssen Angaben erfolgen zu wirkungsorientiertem Handeln und Armutssensibilität • Auf Ebene der Kinder und Jugendlichen sollten Handlungsansätze benannt sein wie eine zielgerichtete Versorgung und Unterstützung von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen erreicht werden kann. • Mögliche Synergien mit bestehenden Programmen/Projekten sind berücksichtigt. • Die dargestellten Überlegungen greifen ineinander mit der Beschreibung zur sozialen Lage 	

20%	Koordination	<ul style="list-style-type: none"> Die beantragte personelle Umsetzung deckt den Anspruch einer interdisziplinären Vorgehensweise ab (Jugendhilfe/Soziales, Gesundheit und Bildung). Durch das Anforderungsprofil wird deutlich, dass eine fachlich kompetente Umsetzung sichergestellt wird. Die Koordination(en) sind mit ausreichenden Befugnissen ausgestattet. 	
10%	Interdisziplinäre Planung und Steuerung	<ul style="list-style-type: none"> Die maßgeblichen Akteure zur Planung und Steuerung aus Jugendhilfe/Soziales, Gesundheit und Bildung auf örtlicher Ebene sind in die Antragstellung angemessen eingebunden. Ein ressortübergreifendes Handeln ist sichergestellt. Es bestehen nachvollziehbare Überlegungen für angemessene Steuerungs- und Kooperationsstrukturen auf der örtlichen Ebene. 	
10%	Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> Akteure aus Jugendhilfe/Soziales, Gesundheit und Bildung, die im Kontext von Armutsprävention zu berücksichtigen sind, werden in die Umsetzung eingebunden. Bestehende Netzwerk- und Kooperationsstrukturen werden analysiert und es gibt eine Offenheit ggf. Änderungen vorzunehmen. Doppelstrukturen werden vermieden/abgebaut. 	
10%	Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> Kinder und Jugendliche werden angemessen und sinnvoll beteiligt. Es bestehen bereits unterschiedliche Beteiligungsformate bzw. sind vorgesehen. 	
10%	Zeitplan/Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> Die Angaben zum Zeitplan und zur Erreichung von Zwischenzielen sind nachvollziehbar und erscheinen realistisch. 	
10%	Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Es bestehen nachvollziehbare Überlegungen für eine nachhaltige Verankerung auf kommunaler Ebene. In der Beschreibung sind kommunalpolitische Handlungsstränge einbezogen. Die Überführung erfolgreicher Prozesse und Maßnahme in Regelstrukturen erscheint möglich. 	
100%			Max. 150 Punkte

***Erläuterung Punktevergabe**

50 = sehr gut, insgesamt überzeugend, Kriterium vollständig dargestellt/erfüllt/aussagekräftig

40 = gut, im Wesentlichen überzeugend, Kriterium dargestellt/erfüllt/aussagekräftig

30 = befriedigend, teilweise überzeugend, Kriterium teilweise dargestellt/erfüllt/aussagekräftig

20 = ausreichend, wenig überzeugend, Kriterium ansatzweise dargestellt/erfüllt/aussagekräftig

10 = mangelhaft, nicht überzeugend, Kriterium nicht dargestellt/erfüllt/aussagekräftig